

SICHERHEIT BEIM CHEMINÉE UND HOLZOFEN

Achtung Funkenwurf: Brennbares mindestens 1 Meter vom Feuer entfernen.

Nur unbehandeltes, trockenes Holz verbrennen, welches mindestens 24 Monate gelagert wurde. Abfall verbrennen verboten.

Nie zu grosse Mengen Holz auf einmal verbrennen.

Ofen nicht im Dauerbetrieb betreiben.

Nie Brennspritus, Benzin oder andere flüssige Anzündhilfen verwenden.

Asche vor der Entsorgung mindestens 48 Stunden in feuerfestem Behälter auf nicht brennbarem Untergrund auskühlen lassen.



Mehr Infos: bfb-cipi.ch/holzofen

Ihre Gebäudeversicherung: assekuranz.ch



BFB
Beratungsstelle für Brandverhütung
Eine Initiative der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen VKG



ASSEKURANZ
Appenzell Ausserrhoden